

Gerhard Hübner
Gebhartstr. 9
87437 Kempten
Tel: (08 31) 6 69 87
E-Mail: gerhard@bei-gerhard.de

Kempten, 17.08.2009

Führerscheinstelle
Obere Eicher Straße 20

87435 Kempten

Freiwillige Rückgabe des Führerscheins im November 2004

Sehr geehrter Herr Kraile,

im November 2004 habe ich meinen Führerschein freiwillig abgegeben. Wenige Wochen später wollte ich meinen Führerschein wiederhaben Sie haben das blockiert und veranlasst, dass ein psychiatrisches Gutachten meine Fahrtauglichkeit bescheinigen soll. Es ist mir leider bis heute nicht möglich dieses Gutachten beizubringen.

Daher wende ich mich hier noch einmal direkt an Sie. Durch eine Offenbarung Gottes habe ich jetzt eine klare Sicht auf die damaligen Ereignisse. Ich hatte damals einen „religiösen Schub“. Ein religiöser Schub ist keine schwere psychische Krankheit (z. B. Psychose oder Manie) sondern er wird vom Geist Gottes angestoßen. Ein solcher Schub ist gekennzeichnet durch eine besonders intensive Religiosität. Der „normale“ Mensch kennt diesen außerordentlichen Zustand nicht. Dies berechtigt aber niemanden einen solchen Zustand als krank zu bezeichnen.

Zum Zeitpunkt der Abgabe meines Führerscheins war ich also **völlig gesund** und bei klarem Verstand. Ich habe den Führerschein im Auftrag Gottes zurückgegeben. Die Rückgabe des Führerscheins war also eine religiöse Handlung. Gemäß § 3 Grundgesetz darf mir durch meine religiöse Überzeugung kein Nachteil entstehen. Aber genau das ist passiert! Sie sagten mir, dass jemand, der im mittleren Lebensalter freiwillig seinen Führerschein abgibt verrückt sein muss. Wenn jemand aber den Willen Gottes tut dann ist er nicht verrückt! In der damaligen schwierigen Situation war es absolut richtig den Führerschein abzugeben. Es war auch ein Zeichen für Verantwortungsbewusstsein.

Nach meiner Einschätzung gab es also zu jener Zeit keinen Grund dafür den Führerschein einzubehalten! Und es gibt auch heute keinen wichtigen Grund dafür!

Selbstverständlich habe ich erhebliche psychische Probleme vor allem Depressionen (bipolare Erkrankung). Der religiöse Schub ist jedoch etwas völlig Eigenständiges und hat mit Depression oder Manie nichts zu tun. Es geht hier um Religion nicht um Krankheit. Ich gehe nun davon aus, dass viele tausend depressive Menschen Auto fahren. Warum sollte ich da nicht auch fahren?

Für Sie gehört es zur Sorgfaltspflicht ärztliche Gutachten einzuholen, um Schaden für den Betroffenen und die Allgemeinheit abzuwenden. Nach meiner Ansicht zählt der Bereich Religion nicht mehr zum Fachbereich von Psychiatern. Diese sollten sich in diesem Bereich keine Urteile anmaßen. Ein psychiatrisches Gutachten halte ich daher in meinem Fall für nicht sinnvoll. Dann könnte ich auch die unnötig hohen Kosten von 400 € für das Gutachten einsparen.

Ich möchte Sie daher bitten mir unbürokratisch meinen Führerschein wieder zurückzugeben. Sie können sicher sein, dass ich mich peinlich genau an die StVO halte. Dies lehrt mich nämlich meine religiöse Überzeugung. Mein Sehvermögen ist zumindest ausreichend und meine Reaktionsfähigkeit ist bestens.

Ich habe dieses Schreiben auf meiner Homepage veröffentlicht. Sie finden es unter www.prophet-der-letzten-tage.de, „Aktuelle Briefe“).

Dieses Schreiben ist im Auftrag Gottes entstanden.

Mit freundlichen Grüßen